

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Blankenhof

öffentlich
VO-40-BO-21-327

Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Freiwillige Feuerwehr Chemnitz

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 25.01.2021 Verfasser:
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof (Entscheidung)	25.02.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Geldspende ab 100 €, sofern die Entscheidung nicht dem Hauptausschuss obliegt. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Geldspende zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Chemnitz in Höhe von 5.000 € von der Firma AKE Projekt UG (haftungsbeschränkt), Zu den Linden 29, 17192 Waren (Müritz).

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen im laufenden Haushalt

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n
Keine